

Ercheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gepaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 18 .: 33. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 2. Mai 1919

**Inhalt. Beitragsleistung. — Bekanntmachung. — Nach-
mals der Reichstaxi für die Ledertreibriemenindustrie. —
Lohnbewegung in der Berliner Plan- und Zellbranche. —
Neue Löhne für die Offenbacher Lederverwaren- und Messerartikel-
industrie ab 19. April 1919. — Ein gerichtliches Nachspiel über
Militärausrüstungslieferungen in Dresden. — Konferenz der
Vertreter der Verbandsvorstände der Gewerkschaften. — Nicht-
klagen für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. — Be-
stimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte. — Neues
und nichts Gutes aus der Industrie. — Gleiches Recht für alle.
— Im Freier der Bahnidee. — Korrespondenzen. — Aus
unserem Beruf. — Aus anderen Organisationen. — Bekannt-
machung des Zentralvorstandes. — Adressenänderungen. —
Sterbetafel. — Anzeigen.**

Für die Woche vom 4. bis 10. Mai
1919 ist der 19. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Bekanntmachung.

Der Vorstand und Ausschuss hat sich in zwei
gemeinschaftlichen Sitzungen mit der
Neubesetzung der Redakteurstelle
an der „Sattler- und Portefeuille-Ztg.“, die durch
das Ausscheiden des Kollegen Weinschild frei
wurde, beschäftigt.

Auf Grund des § 11 Abs. 2 des Statuts ent-
schlossen sich obige Körperschaften, nach eingehenden
Verhandlungen mit der Orts- und Gauver-
waltung Offenbach a. M., den Kollegen
Carl Höf

aus Offenbach a. M., bisher Gauleiter, auf diesen
Posten zu berufen.

Kollege Höf wird vereinbarungsgemäß Mitte
Mai die Redaktion übernehmen und haben wir
in dieser überaus schweren Zeit den sehnlichsten
Wunsch, daß das einmütige Vertrauen, welches die
Verbandsleitung dem Kollegen Höf entgegen-
bringt, auch durch die Mitgliederschaften geteilt wird.

Der Ausschuss. Der Vorstand.
S. Wolf. P. Blum.

Nochmals der Reichstaxi für die Ledertreibriemenindustrie.

In der letzten Nummer unseres Blattes
hatten wir kurz die Ergebnisse der Verhandlungen
in Hannover geschildert. Aus den Verhandlungen
sind noch hervorzuheben die Ausführungen des
Herrn Schwabe, Barel, der sich über die wirt-
schaftliche Lage des Berufes äußerte und etwa
folgendes ausführte:

„Die Schwierigkeiten, mit der die Treib-
riemenindustrie zu kämpfen habe, seien außer-
ordentlich groß. Besonders sei die schlechte Be-
lieferung mit Rohware schuld daran, daß die Ar-
beitsgelegenheit immer geringer werde. An eine
Besserung sei vorläufig nicht zu denken, weil die
Schlachtungen immer mehr zurückgehen, schließlich
auch eingestell werden müssen. Zum Zwecke der
Ernährung wird das aus Heercsbeständen verblie-
bene Konservenfleisch freigegeben. Die Frisch-
schlachtungen unreifer Tiere ergeben kein brauch-
bares Material für Ledertreibriemen. Wohl liegt

viel Rohmaterial im neutralen Ausland. Wir
können es aber nicht hereinbekommen, weil wir
zurzeit nicht Rohle und dergleichen liefern können.
Geld haben wir nicht, Kredit gibt uns das Aus-
land nicht, weil durch die Unruhen das Vertrauen,
auch gegenüber dem einzelnen Kaufmann, immer
mehr schwindet. Der Markkurs sinkt immer wei-
ter. Besser kann es erst werden, wenn jeder Volks-
genosse sich in den Dienst des Allgemeinwohls
stellt, wenn die politischen Streiks und sonstige
Unruhen endlich eingestellt werden. Sollte der
Reichstaxi in diesem Sinne wirken, so sei dies
ein Erfolg, an dem die Treibriemenfabrikanten
gern ihr gutes Teil beitragen wollen.“

Die Lohngestaltung wird sich in der Zukunft
nach Einrechnung aller Zuschläge wie folgt ge-
stalten:

	Für Sattler über unter 20 Jahre alt		Für Hilfsarb. ab 20 ab. 17 Jahre alt	
	M.	M.	M.	M.
In Berlin	2,40	1,84	1,79	1,60
" Hamburg	2,25	1,73	1,69	1,50
" Städtenm. ab. 100000 Einw.	2,10	1,62	1,58	1,40
" " " 50—100000 "	1,88 ¹ / ₂	1,45	1,41	1,31
" " " 20—50000 "	1,67	1,28	1,25	1,14
" " " 10—20000 "	1,52	1,17	1,14	1,08
" " " unter 10000 "	1,45	1,12	1,09	0,97

Infolge der Verkehrsschwierigkeiten war es
bisher nicht möglich, festzustellen, ob die Arbeit-
geberorganisation dem Vertrage zugestimmt hat.
Sofern dieses der Fall ist, werden wir durch unsere
Zeitung den Kollegen Nachricht geben. Der Ver-
trag, den wir nachstehend zur Kenntnis der Treib-
riemensattler bringen, ist gültig ab 14. April und
müssen gegebenenfalls die Löhne nachgezahlt
werden.

Zwischen dem Verbands der Ledertreibriemen-
fabrikanten Deutschlands E. V., Sitz Berlin, einer-
seits und dem Verbands der Sattler und Portefeuille,
Sitz Berlin, andererseits wurde nachstehen-
der Vertrag abgeschlossen, welcher der von den Ar-
beitgebern und Arbeitnehmern anerkannte Ausdruck
dafür sein soll, was für den Arbeitsvertrag in der
Ledertreibriemenindustrie Deutschlands als gerecht
und billig festzuhalten ist.

§ 1.

Arbeitszeit.

1. Die regelmässige Arbeitszeit für alle in der
Ledertreibriemenindustrie beschäftigten Personen be-
trägt ausschließlich Pausen täglich acht Stunden.

2. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten,
Weihnachten wird nur 6 Stunden gearbeitet, ohne
daß für diese Arbeitszeitverkürzung etwas vom Lohn
in Abzug gebracht werden darf.

3. Die Einteilung der Arbeitszeit bleibt jedem
Betrieb selbst überlassen, jedoch ist sie so einzurich-
ten, daß sie nicht vor 7 Uhr morgens beginnt und
nicht später als 5 Uhr abends endet. Das Nachholen
der durch die Feiertage und sonstigen Arbeitszeitver-
kürzung verloren gehenden Arbeitszeit gilt als
Ueberstunden. Es bleibt jedem Betrieb überlassen,
innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen die Kündi-
gungsfrist in der Arbeitsordnung festzusetzen.

4. Die auf Zeitlohn beschäftigten Arbeitnehmer
erhalten alle vom Arbeitgeber angeordneten Feiertage
entsprechend ihres Zeitlohnes bezahlt, ausgenom-
men in Fällen, in denen durch höhere Gewalt
der Betrieb ganz oder teilweise ruhen muß. In fol-

chen Fällen wird der angefangene Arbeitstag voll
bezahlt.

5. Für die unumgänglich notwendige Zeitver-
säumnis bei Kontrollversammlungen, Musterungen,
Beerdigungen von den nächsten Familienangehörigen
(Eltern, Geschwister, Frau und Kinder) darf vom
Lohn nichts in Abzug gebracht werden. (Zulässige
Zeitdauer 3 Stunden.)

6. Das Anrecht auf vorstehende Vergünstigungen
kommt in Wegfall, wenn die eintretende Versäum-
nis nicht vorher dem Arbeitgeber oder seinem Stell-
vertreter gemeldet oder wenn die zur Versäumnis
notwendige Zeit selbstständig überfahren worden
ist. (Affordarbeitern wird für derartige Zeit-
versäumnisse eine Entschädigung bis zu 3 Stunden
in der Höhe ihres Durchschnittsverdienstes gewährt.)

7. Entlassungen wegen Mangels an Arbeit wer-
den nach den gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

§ 2.

Löhne.

Die Mindestlöhne für Treibriemenarbeiter gel-
ten erstmalig bis zum 30. September 1919. Von da
ab immer ein Vierteljahr weiter, wenn nicht von
einer der vertragsschließenden Organisationen eine
Änderung beim Zentraltarifamt beantragt wird
und getragen:

1a) Für gelernte Sattler ab. 20 Jahr. Grundlohn 100 Pf. *)
" unt. 20 " " " 77 "
" Hilfsarbeiter über 20 " " " 75 "
" " " 17 " " " 67 "

b) Zu den Grundlöhnen erfolgt ein Ortszuschlag
in:

Berlin	65 %
Hamburg	55 %
Ortsklasse I (Städte mit über 100000 Einw.)	45 %
" II " " 50—100000 " "	30 %
" III " " 20—50000 " "	15 %
" IV " " 10—20000 " "	5 %
" V " " unter 10000 " "	

c) Hierzu kommen zurzeit Teuerungszulagen
von 45 Proz.

d) Gelernte Sattler, die noch nicht in der Treib-
riemenfabrikation erfahren sind, erhalten in den
ersten vier Wochen nach ihrer Einstellung 10 Proz.
weniger, als wie der Grundlohn nebst Zuschlägen
(1a—c) ergibt.

e) Stücklöhne sind zulässig und unterliegen den
Vereinbarungen in den einzelnen Betrieben. Die
Sätze dafür müssen den festgesetzten Zeitlöhnen an-
gepaßt sein.

Ein Abbau der Teuerungszulagen soll, sobald
die wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten, nach
den vorgeesehenen Bedingungen stattfinden.

f) Soll eine Änderung über die Höhe der Teue-
rungszulagen eintreten, so ist ein diesbezüglicher An-
trag der Zentralleitungen beim Tarifamt notwendig,
welches darüber endgültig entscheidet.

2. a) Kriegsschädigte werden wie normal-
leistende Arbeiter entlohnt.

b) Bei Arbeitern, welche nachweislich weniger
wie ein Durchschnittsarbeiter leisten, unterliegt die
Lohnhöhe freier Vereinbarung mit dem Arbeitsaus-
schuss.

3. Alle Arbeitsleistungen, die vor oder nach der
für den Betrieb festgesetzten Arbeitszeit bis abends
7 Uhr ausgeführt werden, gelten als Ueberarbeit.
Bei Montagen gilt als Nacharbeit die Zeit von
9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Für Ueberarbeit

*) In Nr. 17 sind die Sätze infolge Druckfehler
falsch angegeben.

bis abends 7 Uhr werden 25 Proz. Zuschlag bezahlt; nach 7 Uhr abends bis morgens 7 Uhr und für Sonntagsarbeit werden 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Auf diese Zuschläge haben auch Akkordarbeiter Anspruch.

Bei zweistündiger Ueberarbeit pro Tag wird den Arbeitern Gelegenheit gegeben, einen Anstoß zu sich zu nehmen. Die dazu notwendige Pause von einer Viertelstunde wird den Arbeitern bezahlt. (Ueberarbeit ist möglichst am Tage vorher anzusetzen.)

4. Für Montage, welche im Stadtbezirk einschließlich Vororte des stehenden Betriebes verrichtet wird, ist bei neuen Riemen zu dem festgesetzten Mindest- oder tatsächlich verdienten Lohn ein Zuschlag von 30 Pf., bei alten Riemen von 60 Pf. die Stunde zu zahlen.

5. Bei Montagearbeiten außerhalb der Vorortgrenzen werden die durch Rechnung zu belegenden Unterlagen vergütet, deren Höchstgrenze vorher von Fall zu Fall zu vereinbaren ist. Die Vergütung für Montagearbeit wird gezahlt unter Zuzurechnung der für Ab- und Zugang aufgewendeten Zeit zur Montagestelle; jedoch für Reisezeit ohne Zuschlag für Ueberstunden oder Nacharbeit. Fahrgehalt 8. Klasse wird vergütet.

§ 3.

Urlaub.

Jedem Arbeiter, sofern er im Betriebe ununterbrochen eingestellt war, wird ein Urlaub gewährt: bei 2 Jahren 2 Arbeitstage, bei 5 Jahren 4 Arbeitstage, bei 7 Jahren 6 Arbeitstage bei voller Bezahlung. Die Zeitbestimmung soll möglichst zwischen dem 1. Februar bis 31. Oktober des Jahres liegen.

Wo bisher die Urlaubsfrage für die Arbeitnehmer günstiger geregelt war, bleibt die bessere Regelung bestehen.

Wenn ein Arbeitnehmer in einem Jahre, in dem ihm ein Urlaub zufließt, nach Ablauf der ersten drei Kalendermonate gekündigt wird, ohne daß er den Urlaub gehabt hat, soll ihm bei der Entlassung der Urlaub in der Höhe seines Verdienstes, auf Grund der achtstündigen Arbeitszeit, abgegolten werden.

Kriegsdienstpflicht gilt nicht als Unterbrechung der Beschäftigungsdauer. Nach vom Arbeitnehmer eingereicher Kündigung erlischt der Anspruch auf Urlaub.

§ 4.

Arbeitsnachweis.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind im Bedarfsfalle verpflichtet, die öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise in erster Linie zu berücksichtigen.

§ 5.

Schlichtungskommission und Tarifamt.

1. Während der Gültigkeitsdauer des Vertrages hat eine aus je zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern der Ledertreibriemenindustrie und einem Unparteiischen als Vorsitzenden für den Ort bzw. Bezirk gebildete Kommission die Einhaltung der Vereinbarung dieses Vertrages zu überwachen und daraus entstehende Streitigkeiten zu schlichten.

Für jeden Weisiger sind für den Fall seiner Verhinderung zwei Ersatzmänner zu stellen.

2. Die Schlichtungskommission in Gemäßheit der §§ 1025 bis 1048 der Zivilprozessordnung hat alle Angelegenheiten der vorbezeichneten Art zu regeln, die ihr von den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern überwiesen werden. Gleichzeitig steht dieser Kommission das Recht zu, Sachverständige zu ihren Beratungen hinzuzuziehen. Die beiderseitigen Organisationsvertreter sind als Rechtsbeistände zuzulassen.

3. Der Schlichtungskommission steht das Recht zu, Tarifstrafe mit Geldstrafen zu ahnden, deren Ertrag den Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen, wenn nicht ausdrücklich anders beschloffen wird, zufällt, deren Mitglieder an der Strafe nicht beteiligt waren. Die Schlichtungskommission kann in ihrem Schiedsspruch bestimmen, daß für die Geldstrafen die Organisation, welche der Weisiger angehört hat, haftet, wenn im Wege der Vollstreckung Geldstrafen nicht einzubringen waren.

Entschädigung kann nicht beansprucht werden, wenn dem Geschädigten bereits vier Wochen vor Anbringung seiner Klage die Tarifverletzung bekannt gewesen ist.

4. Weisiger und Parteien, die trotz rechtzeitiger Ladung ohne stichhaltige Gründe den Verhandlungstermin fernbleiben, können ebenfalls in eine Geldstrafe genommen werden, deren Höhe von Fall zu Fall von der Schlichtungskommission oder ihrem Vorsitzenden bestimmt wird. Der Ertrag dieser Geldstrafen findet zur Deckung der Unkosten des Schiedsgerichts Verwendung.

5. Die Entscheidung der Schlichtungskommission ist endgültig, wenn nicht innerhalb 8 Wochen von der vertragsschließenden zentralen Arbeitgeber- oder

Arbeitnehmerorganisation Berufung an das Tarifamt eingelegt wird.

6. Für die Berufungen und überhaupt für Streitigkeiten zwischen der vertragsschließenden Arbeitgebervereinigung und der vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisation entscheidet ein aus 3 Vertretern des Verbandes deutscher Treibriemenfabrikanten und aus 3 Vertretern der vertragsschließenden Arbeiterorganisation und einem Unparteiischen als Vorsitzenden gebildetes Tarifamt mit dem Sitz in Berlin endgültig.

§ 6.

Gültigkeitsdauer.

1. Dieser Vertrag gilt vom 14. April 1919 bis 30. September 1920. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist von einem der Kontrahenten mittelst eingeschriebenen Briefes gekündigt, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter.

2. Kündigt eine der vertragsschließenden Parteien den Vertrag, so sind die beiderseitigen Zentralorganisationen verpflichtet, durch eine den Verhältnissen entsprechende Anzahl Vertreter einen neuen Vertrag vorzubereiten. Falls hier eine Einigung nicht erzielt wird, ist das Tarifamt anzurufen.

§ 7.

Verpflichtung.

1. Mit dem Tage, an dem dieser Vertrag in Kraft tritt, werden alle Bestimmungen der Arbeitsordnung, die demselben zuwiderlaufen, aufgehoben.

2. Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die geeignet sind, Bestimmungen des Vertrages zu umgehen, sind unzulässig.

3. Bestehende bessere Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

4. Grobes Werkzeug stellt der Arbeitgeber.

5. Maßregelungen und Entlassungen aus Anlaß der Agitation außerhalb der Arbeitsstätte für diesen Tarif oder wegen Zugehörigkeit zu Organisationen dürfen nicht stattfinden.

6. Wird durch Schiedsspruch festgestellt, daß einem Arbeitnehmer infolge Eintrittens für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen oder wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation die Arbeit gekündigt worden ist, so hat der Unternehmer den Gemäßregelten bis zum Ablauftermin der im Betrieb üblichen Kündigungsfrist eine Entschädigung in der Höhe des bisher erzielten Durchschnittsverdienstes zu zahlen und nach Ablauf der Kündigungsfrist eine weitere Entschädigung von 8 Mk. pro Tag der Arbeitslosigkeit bis zur Höhe von 96 Mk. für männliche und 5 Mk. pro Tag bis zur Höhe von 60 Mk. für weibliche Arbeiter.

7. Dieser Vertrag ist in der Werkstatte an sichtbarer Stelle auszuhängen.

Alle vertragsschließenden Parteien sind damit einverstanden, daß der Zentralverband der Lederarbeiter ohne weiteres diesem Vertrage beitreten kann.

Aus unseren Mitgliederkreisen liegen bis heute folgende Äußerungen vor:

Berlin. Die am 23. April tagende Branchenversammlung der Treibriemenfabrik Berlin besaßte sich ausschließlich mit der Stellungnahme zu dem Bericht über die Verhandlungen des Reichstarifs. Die Versammlung, die von 85 Kollegen besucht war, bemängelte zum größten Teil die Lohnfrage und hatte erwartet, für Berlin mehr herauszuholen. In der Urlaubsangelegenheit wurde festgestellt, daß die meisten Betriebe noch nie Urlaub gegeben haben und kann daher schlecht nach dem Passus: „Bessere Urlaubsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden“, verfahren werden. Die Kollegen verlangen aber, daß die Fabrikanten sich hierbei nach dem alten Tarif zu richten haben, wenn auch verschiedene vorgeben, den Tarif nicht zu kennen. Ferner sind die Hilfsarbeiter, die sich die Fähigkeiten des gelernten Sattlers erworben haben, in die Lohnstufe der gelernten Sattler einzureihen. Nachdem die Kollegen Hirsch, Cain und Spiegel den Gang der Verhandlungen mit den Fabrikanten schilderten und den Kollegen Karmach, daß in Punkt Lohn das Höchste geleistet ist, was momentan zu erreichen war, und es sich ja auch um einen Reichstarif handelt, in dem man allen Beteiligten gerecht werden muß, und für unsere Kollegen in der Provinz doch geradezu etwas Großartiges geleistet ist, fand der Tarif in dieser Fassung, wie er ausgearbeitet war, einstimmige Annahme.

Hamburg. Am 21. April tagte im Gewerkschaftshaus eine Versammlung der Treibriemenfabrik und Hilfsarbeiter, welche sich mit dem in Hannover beschlossenen Reichstarif beschäftigte. Kollege Renke erstattete den Bericht der Verhandlungen und erläuterte die Ursachen der Verluste. Leider seien ja unsere Anträge nicht durchgebrungen. Besonders lange habe die Verhandlung über die Festlegung der Lohnklasse für

Hamburg gedauert und auf Bedreiben der Fabrikanten seien wir nicht im Lohn mit Berlin gleichgestellt. Wenn er den Tarif trotzdem zur Annahme empföhle, so sei es nicht darum, weil er mit dem Ergebnis zufrieden sei, sondern weil die kleineren Orte bedeutend gebessert würden. In der Diskussion erklärten zunächst sämtliche Vertreterleute für ihre Betriebe, daß sie unter keinen Umständen den Tarif in der beschlossenen Form annehmen könnten, weil dort Bestimmungen festgesetzt seien, welche unsere Bedingungen verschlechterten. In der allgemeinen Aussprache werden besonders die niedrigen Löhne der Hilfsarbeiter bemängelt und betont, wenn man den Arbeitern mit dem wenigen Rohmaterial gruselig machen wolle, so sei dem entgegenzuhalten, daß damit auch kein Leder geschaffen wird, wenn in Hamburg 15 Pf. Lohn pro Stunde weniger gezahlt wird. Wären die Fabrikanten mehr Mittel und Wege suchen, den Schleichhandel zu unterbinden, statt zu fördern, dann sei noch für lange Zeit Leder genug vorhanden. Nachfolgende Entschädigung gelangte zur einstimmigen Annahme:

„Die am 21. April 1919 im Gewerkschaftshaus zu Hamburg tagende Versammlung aller im Treibriemengewerbe des hiesigen Städtegebietes beschäftigten Sattler und Hilfsarbeiter nimmt Kenntnis von den Verhandlungen am 13. d. M. in Hannover betreffend reichsariflicher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Treibriemengewerbe. Die Versammlung spricht sich im Prinzip für einen Reichstarif aus. Die Versammlung weist jedoch mit Entrüstung das Anstehen der Arbeitgeber bei der Verhandlung zurück, daß das hiesige Städtegebiet in die zweite Lohnklasse verlegt wird. Ferner ist der Unterschied zwischen den Löhnen gelernter und ungelerner Arbeiter so groß, daß dieselben im heutiger Zeit, wo sie nur das Notwendigste zum Lebensunterhalt ausmachen, nicht zu verantworten sind. — Aus diesen Gründen verurteilt die Versammlung den in Hannover beschlossenen Reichstarif ihre Zustimmung und erklärt, niemals einen Reichstarif anzuerkennen, in welchem das hiesige Städtegebiet in bezug auf Löhne mit Berlin nicht gleichgestellt, und wo Hilfsarbeiterlöhne vorgezogen sind, welche zum Lebensunterhalt nicht ausreichen und nicht von dem Grundsatz ausgehen: für gleiche Arbeit gleicher Lohn. — Ferner sehen die Versammelten nach wie vor auf dem Standpunkt, daß Akkordarbeit zu verwerfen ist. In Erwägung der ungleichen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Fabrikationsorte betrachten die Versammelten die Regelung der Löhne für Montagearbeit für eine örtliche Angelegenheit, welche örtlich zu regeln ist, und hält ferner an dem Prinzip der 47stündigen Arbeitswoche fest.“

Lohnbewegung in der Berliner Plan- und Zeltbranche.

Die viereinhalbjährige Kriegsbauer hat das in dieser Branche seit dem Jahre 1903 fortgesetzte Vertragsverhältnis über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stillschweigend aufgelöst. Die Hauptbetriebe verlegten sich auf die Anfertigung von Militärarbeiten, Privatarbeit wurde nur in sehr bescheidener Form angefertigt und die dazu benötigten Arbeitskräfte in gleicher Weise wie die Militärsattler entlohnt.

Die Umwälzung durch die Revolution, das vollständige Versiegen der Militärarbeit und die sprunghafte Verteuerung des notwendigen Lebensunterhaltes gaben die Veranlassung, den Willen zu betonen, wieder zu zeitgemäßen Arbeitsbedingungen zu kommen.

Einige der Firmen gehörten seit Jahren dem Bund der Arbeitgeberverbände Groß-Berlins an, und nach Ueberwindung unserer Forderungen führte der Sekretär des Bundes die in Frage kommenden Firmen sofort zusammen, um ein einheitliches Abkommen zu ermöglichen. Der Wille zur Verständigung war auf beiden Seiten vorhanden, und nach mehrstündigen Verhandlungen erzielten wir folgende

Vereinbarung

über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Fabrikation von Zelten, Planen und wasserdichten Decken beschäftigten Arbeitskräfte.

1. Arbeitszeit.

a) Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche, und zwar für die ersten 5 Wochentage je 8 Stunden und am Sonnabend 6 Stunden.

b) Die Arbeitszeit wird durch eine Frühstückspause von 15 Minuten und eine Mittagspause von 30 Minuten unterbrochen.

2. Löhne.

a) Der Mindestlohn für alle gelernten Handwerker beträgt 2,50 Mk. pro Stunde.

b) Für vollleistungsfähige Hilfsarbeiter über 20 Jahre alt 1,90 Mk. pro Stunde.

c) Für Maschinenführerinnen 1,40 bis 1,60 Mk. pro Stunde.

d) Berechnet wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit.

e) Für Montagearbeiten in Berlin und den Vororten wird den Arbeitern ein Zuschlag von 25 Pf. pro Stunde bezahlt.

f) Bei allen Montagearbeiten werden die notwendigen Fahrgebühren vom Arbeitgeber getragen und die Fahrzeit den Arbeitnehmern als Arbeitszeit berechnet.

g) Bei Uebernahme von Arbeiten außerhalb der Vorortgrenze Groß-Berlins werden die persönlichen Ankosten der Arbeitnehmer nach vorheriger Vereinbarung mit dem Arbeitgeber vergütet.

h) Affordarbeiten bleiben der freien Vereinbarung überlassen. Die Verweigerung der Affordarbeit darf kein Grund zur Entlassung sein.

i) Die Lohnzahlung findet Freitags während der Arbeitszeit statt.

3. Verschiedene Bestimmungen.

a) Allen Arbeitern und Arbeiterinnen, die am 1. Juni 1919 bereits 2 Jahre im Betrieb beschäftigt sind während des zweiten Halbjahres ein Urlaub von 8 Tagen, nach 3 Jahren von 6 Tagen bei voller Bezahlung gewährt. Die geleistete Kriegsdienstpflicht gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

b) Bei Bedarf von Arbeitskräften sind die bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen.

c) Entlassungen von Arbeitskräften infolge Arbeitsmangels dürfen erst dann stattfinden, wenn die Arbeitszeit auf 30 Stunden wöchentlich verkürzt ist. Der Arbeitersausschuß ist in solchen Fällen auf jeden Fall zur Mitwirkung heranzuziehen.

d) Entstehen aus Anlaß dieses Vertrages irgendwelche Differenzen, so haben die Vertragsparteien die Pflicht, zum Zwecke der Beilegung derselben gegenseitig in Verbindung zu treten. Gelingt dies trotzdem nicht, so ist das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzurufen, dessen Entscheidung für beide Parteien rechtsgültig ist.

e) Vorstehender Vertrag tritt mit dem 4. April 1919 in Kraft und hat Gültigkeit bis 30. September 1919. Falls er nicht 4 Wochen vor dem Ablauf von einer oder der anderen Seite gekündigt wird, gilt er stets auf weitere 4 Wochen verlängert.

Diese Vereinbarung wurde von den Arbeitnehmern gutgeheißen, und auch die Arbeitgeber haben Herrn Kasse einstimmig mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

Damit sind auch für diese Gruppe wieder einheitliche Verhältnisse geschaffen.

Neue Löhne für die Offenbacher Lederwaren- und Reiseartikelindustrie ab 19. April 1919.

Die Mindestlöhne, welche mit der ersten Lohnwoche des Monats März als maßgebend für die Offenbacher Lederwarenindustrie eingeführt wurden, sind mit Wirkung vom 19. April an durch neue Mindestlöhne ersetzt worden. Von diesem Zeitpunkt ab werden für alle normal leistungsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen folgende Löhne garantiert:

Table with 2 columns: Worker category and wage. Includes rows for Arbeiter bis zu 20 Jahre alt, Arbeiterin v. 16-18, etc.

Stepperinnen, Köderinnen, Zuschnaidertinnen u. Schärferinnen über 18 Jahre alt = 0,90 Dieselben über 20 = 1,-

Diese Löhne werden auch den Affordarbeitern garantiert. Bis zum Ablauftermin des bestehenden Tarifvertrages am 30. Juni d. J. wird die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage nach dem Durchschnittslohn gewährleistet. Ferner erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe drei und nach dreijähriger Beschäftigung sechs volle Arbeitstage Sommerurlaub, mit Bezahlung nach dem Lohndurchschnitt bzw. vollem Stundenlohn. Das Abkommen hat zur Geltung für die Dauer des noch bestehenden Tarifvertrages bis 30. Juni d. J. und bildet ein Provisorium bis zum endgültigen Abschluß des unseren Mitgliedern im Entwurf bekannten Reichsarbeitsvertrages für die Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie Deutschlands. Es ist das Ergebnis der zwischen unserer Verbandsleitung und dem Ausschuß der Unternehmervereinigung am Samstag, den 19. April, gepflogenen Verhandlungen. Verschiedene Umstände haben hierzu die Veranlassung. Schon bei den Februarverhandlungen hatten unsere Vertreter ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die damals zugewilligten Mindestlöhne absolut unzureichend seien und Notgedrungen zu neuen Forderungen seitens der Arbeiterschaft führen müßten. Die Unternehmer waren aber zu weiteren Zugestän-

nissen nicht zu bewegen, so daß die Verhandlungen damals schon völlig zu scheitern drohten. Nur mit ganz geringer Mehrheit hatten unsere Vertrauensleute die Sache angenommen, doch war leicht vorauszu- sehen, daß es dabei unmöglich bleiben konnte. Der mühsam zurückgedämmte Strom mußte sich notgedrungen einen anderen Ausweg suchen. Das war der Verbandsleitung von vornherein klar, die Annahme der Unternehmerzugeständnisse konnte sie über die Situation nicht hinwegtäuschen. Dazu kam, daß viele Unternehmer nach ihrer alten Manier und in ungelicher Verblendung die Mindestlöhne wieder einmal als Maximallöhne bewerteten und darüber absolut nicht hinausgehen wollten. Ja, eine Anzahl suchte sich selbst noch hieron nach Möglichkeit zu drücken, indem sie eine möglichst große Anzahl von Arbeitern als minderleistungsfähig hinzustellen suchten, welche auf den tariflichen Mindestlohn keinen Anspruch hätten. Das verwirklichte Bestreben, die Löhne möglichst niedrig zu halten, zeigte sich besonders bei den notwendig gewordenen Revisionen der Affordpreise, wobei auch die Heimarbeit als Gegen- gewicht zu den Forderungen der Werkstattkollegen wieder kräftig ausgespielt wurde. Solches, von sozialer Rücksichtlosigkeit — um nicht mehr zu sagen — dik- tierte Verfahren mußte offensichtlich zu Differenzen führen und diese blieben denn auch nicht aus. In einer Anzahl Betriebe sahen sich die Kollegen veranlaßt, dem Unternehmer genau formulierten Lohnforderungen einzunehmen, in denen der Lohn jedes einzelnen dessen Leistungen angepaßt war, unter Beibehaltung des Mindestlohnes für Mindestleistungen. Insoweit war das Vorgehen der Arbeiterschaft durchaus kor- rekt und nichts dagegen einzuwenden. In vereinzel- ten Fällen allerdings machte es sich die Arbeiterschaft leichter, indem sie ohne erst Listen aufzustellen und die Leistungsfähigkeit der einzelnen zu prüfen, die Erhöhung der Mindestlöhne durchweg verlangte. Das letztere Verfahren kann natürlich nicht als dem Geiste des Tarifvertrages entsprechend bezeichnet werden, so sehr auch die Lohnerhöhung an sich berechtigt sein mag. Dadurch wurden nämlich alle Vereinbarungen über den Löhnen verworfen. Die Organisation kann das nicht billigen, denn es stellte letzten Endes einen Tarifbruch dar, den wir aller- dings vielen Fabrikanten leider nur zu oft haben zum Vorwurf machen müssen. Anstatt die Löhne durchweg zu schematisieren, beschränken wir uns dor- um immer nur auf die tarifliche Festlegung von Mindestlöhnen, wobei höhere Leistungen natürlich auch besser bezahlt werden müssen. Würden alle Unternehmer das begreifen und danach handeln, dann könnten viele Differenzen vermieden werden und auch die letzten dieser Art sind daher zumeist auf das Schuldkonto der Unternehmer zu setzen. Trotz allem kam es in keinem einzigen Falle zum Streit, ein Beweis dafür, daß der organisierten Kollegenschaft die Disziplin noch nicht abhanden gekommen ist. Auf einen großen Flock muß ein großer Reiß! Das sollten auch unsere Fabrikanten bedenken und ihrer Arbeit- schaft in dieser schweren Zeit mehr und häufig auch anders entgegenkommen, wie sie das seither vielfach gewohnt gewesen sind. Der vernünftige Teil der Fabrikanten hat sich inzwischen mit seiner Arbeit- schaft verständigt und die oben angeführten Verein- barungen dürften geeignet sein, auch in den rü- stungsfähigen Betrieben jetzt einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu schaffen, vorausgesetzt, daß sich diese nicht wieder mit allen Kniffen davon zu drücken suchen werden. Das muß besonders denen gesagt werden, die neben den in der Fabrik Beschäftigten noch eine mehr oder minder große Zahl von Heim- arbeitern aufzuweisen haben. Die Arbeiterschaft ist nicht gewillt, die Heimarbeit gegen sich auszuspielen zu lassen, sondern hat alle Ursache, schon jetzt mit deren Abbau tatkräftig zu beginnen. Daran ändert der falsche Standpunkt mancher Heimarbeiter selbst, welche aus rein egoistischen Gründen die Heimarbeit nicht missen wollen, ebensowenig wie der Versuch mancher Unternehmer, die Heimarbeit dadurch zu retten, daß sie die Heimarbeiter zur Unterzeichnung von Petitionslisten veranlassen, in welchen angeblich diese selbst die Beibehaltung der Heimarbeit ver- langen. Diejenigen, welche in gänzlicher Verkennung der Verhältnisse oder durch Unternehmer eingeschlich- tert solche Listen unterschreiben, handeln lediglich im Interesse ausbeutungslüsterner Unternehmer und wüten gegen sich selbst. Stellen sie doch die Ver- mählungen der Werkstattkollegen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mehr oder weniger in Frage, soweit sie dieselben nicht direkt illusorisch machen. Mindestens aber stellen sie sich selber durch ihr merk- würdiges Verhalten außerhalb aller Erzeugen- schaften, denn sie selber sollten doch recht gut wissen, daß die Durchführung tariflicher Bestimmungen und Vereinbarungen in der Hausindustrie nur in ganz geringem Maße gelungen ist. Wollen sie zu ihrem eigenen Schaden und lediglich im Interesse der Fa- brikanten Sturm laufen gegen die wichtigsten For- derungen der Gesamtkollegenschaft? Dann müßte diese allerdings auch gegen den Willen dieser Rüd-

ständigen diese grundlegende Forderung durchsetzen und letzten Endes werden es uns die Heimarbeiter noch einmal danken, daß wir sie von diesem Alp befreit haben. Eine Organisation, die vorwärts schreiten will, kann nicht auf einige Wenige Rücksicht nehmen, die aus persönlichen, egoistischen Gründen zurückbleiben oder auf halbem Wege stehen bleiben wollen. Die Heimarbeit darf dem Unternehmer nicht wieder ein bequemes Mittel abgeben, die tariflichen Vereinbarungen zu umgehen und alle Zugeständnisse praktisch wirkungslos zu machen. Die nun mit Wirkung vom 19. April d. J. ab neu festgesetzten Grundlöhne in der Lederwarenindustrie sind eine Ergründung der Organisation, die es nun gilt, restlos in die Tat umzusetzen. Aufgabe aller Kol- legen und Kolleginnen ist es, darüber zu wachen, daß für Tarifbrecher und solche, die es werden wollen, keine Hintertüre offen bleibt. C. S.

Ein gerichtliches Nachspiel über Militärausrüstungslieferungen in Dresden.

Eine für unsere Berufsangehörigen interessante Gerichtsverhandlung fand am 17. Februar 1919 vor der 3. Strafkammer des Landgerichts in Dresden statt. Angeklagt waren die beiden Brüder Otto und C. Henschel, Inhaber der Firma Henschel, Holz- grobhandlung in Dresden, und deren Prokurist Böhme. Die Anklage ist gegen die Angeklagten erhoben worden wegen wucherischer und übermäßiger Gewinne, sowie unläuterer Manipulationen bei Lieferung an das ehemalige Traindepot 12. Aus der Anklage ist hervorzuheben, daß die Firma Hen- schel an übermäßigen Gewinnen bei Lieferungen an das Traindepot 12 erzielt hat:

Table with 2 columns: Item and amount. Includes rows like 'bei einem Posten Leder', '15 Waggons Holzfohle', '25 Kastenwagen', etc.

Zeuge Bourgeois, Oberleutnant, sagt unter an- deren: Bei der Dringlichkeit, die zur Aufrech- terhaltung der Schlagfertigkeit der Armee eilige Lieferungen mitunter notwendig machte, sei es nicht immer möglich gewesen, verschiedene Preise einzu- holen. Mitunter seien die Höchstpreise der A.-B. die Grundlage gewesen. Auf Vorhalt sagt er aus, daß z. B. in Lederwaren, Packtaschen, Sattelstaschen usw. die Firma C. Henschel eine Monopolstellung beim Traindepot 12 eingenommen habe.

Zeuge Hauptmann a. D. Sachmann, Dresden: Im Anfang habe er der Firma H. einen Auftrag in Geschirren für das 27. Res.-A.-R. übertragen, der schnell und gewissenhaft ausgeführt worden sei. Henschel sei ihm als Militäreffektenfabrikant be- kannt gewesen. Der Vorsitzende fragt den Zeugen: „Wie erklären Sie die Zuzwendungen in Geld und anderem, die Ihnen von Henschel gemacht wurden?“ Der Zeuge sagt aus: O. Henschel habe einen Kenn- stahl gehabt und sei eifriger Sportsmann gewesen. Er habe auch ihn veranlaßt, in Pferderennen zu wetten. Die Gelder, die er von Henschel empfangen habe, stammten lediglich aus Kennwetten.

Vorsitzender: Sie haben von Henschel empfan- gen 1012,50 Mk., 1000 Mk., 1000 Mk., 3000 Mk., 1900 Mk., 2000 Mk. und 600 Mk. im einzelnen. Was haben Sie dazu zu sagen? Zeuge erklärt: Er habe Henschel das Geld gegeben, dieser habe dann auch die jeweiligen Verluste in Abzug gebracht und ihm den Endbetrag ausgehändigt. Der Vorsitzende: Wissen Sie, daß gerade 1915 sämtliche Pferderennen in Deutschland wegen des Krieges verboten waren? Gerade in das Jahr 1915 fallen große Lieferungen an das Traindepot 12, insbesondere von Waren, die die Firma Henschel erst von der Firma Enterlein, Dresden, bezogen hat. Es sieht so aus, als wenn Ihnen tatsächlich nur wegen der Lieferungen Zu- wendungen gemacht worden wären. Zeuge: Wenn in Deutschland in der fraglichen Zeit keine Rennen gewesen wären, dann hätte Henschel jedenfalls in ausländischen Rennen gewettet (Frankreich, England, Ungarn). Der Vorsitzende weist darauf hin, daß während des Krieges weder in Frankreich noch in England Rennen gelaufen wurden.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung führt der Vorsitzende folgende Beispiele an:

Table with 2 columns: Item and amount. Includes rows like 'Spentaschen 4,40 Mk.', 'Beiltaschen 4,80', 'Seilen 35,50', etc.

Zeuge Sachmann: Anfangs seien die A.-B. Preise in die Bestellgettel eingesetzt worden, später sei das weggefallen, und es sei anderweit nach der

Bestellung Preisbildung zwischen der Firma Henschel und dem Traindepot erfolgt.

Zeuge Camillo Enterlein, Dresden, sagt aus, daß seine Firma in der ersten Kriegszeit wenig zu tun gehabt habe. Dann sei die Firma Henschel an ihn mit Aufträgen in Packtaschen, Patronentaschen, Spanttaschen usw. herangetreten. Er habe diese ausgeführt und für Rechnung der Firma Henschel erledigt. Er sagt, daß in der Preisbildung öfters Schwankungen eingetreten seien.

Es wird die Aussage des Zeugen Hauptmann Schulze, Dessau, verlesen. Wir entnehmen daraus folgendes: Zeuge ist Kommandeur des Landsturm-Bataillons Sangerhausen gewesen, das zur Gefangenenerziehung in Schlesien diente. Innerhalb dieses Gefangenenerziehungslagers sei von Otto Henschel eine Tornierfabrik eingerichtet worden. Auf Antrag O. Henschels und im Einverständnis mit seinen Vorgesetzten habe er die Leitung dieser Fabrik in seiner freien Zeit übernommen. O. Henschel habe ihm eine monatliche Vergütung von 1000 Mk. dafür ausbezahlt, daß er diese Fabrik in seiner freien Zeit leitete. Außerdem habe er noch verschiedene Male besondere Beiträge, wie auch Geschenke (silberne Arm-banduhr) zur Deckung seiner Auslagen erhalten.

In der Verhandlung am 27. Februar führt der Vertreter der Anklage Dr. Büding etwa folgendes aus:

Die verfloffene Hauptverhandlung hat uns wieder einmal ein recht trübes Bild gezeigt, wie einzelne die Not des Vaterlandes in dem vergangenen Krieg zu ihren eigenen, persönlichen, gewinnbringenden Zwecken ausnützten. Der ehemalige Vorstand des Traindepots 12, Hauptmann Sachmann, hat es über sich vermocht, in einer unvernünftigen Weise über Staatsgelder zu verfügen, so daß es der Firma C. Henschel, hier, möglich war, übermäßige Gewinne im ungefähren Gesamtbetrage von 800 000 Mark zu erzielen. Otto Henschel ist zurzeit der Hand des Strafrichters entrückt, er ist nach Begehung seiner strafbaren Taten in Geisteskrankheit verfallen.

Das Urteil lautet: Der Angeklagte Carl Henschel wird wegen gemeinschaftlicher Bestechung zu fünf Wochen Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten. Der Angeklagte Röhme wird wegen Beihilfe zur Bestechung, unlauterer Preissteigerung in vier Fällen und Höchstpreisüberschreitung in einem Falle zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, die ebenfalls als verbüßt erachtet gelten, ebenso wird er zu einer Geldstrafe von 12 000 Mk. oder als Ersatzstrafe zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Beide Angeklagte haften als Gesamtschuldner für den gesamten Betrag des Ubergewinns, der für die Staatskasse eingezogen wird. C. Henschel kündigt das Rechtsmittel der Revision an.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der Gewerkschaften.

Am 25. April tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der Gewerkschaften, die sich an erster Stelle mit der Entscheidung eines Grenzstreits zwischen den Verbänden der Porzellanarbeiter und Fabrikarbeiter befassen sollte. Die Konferenz übertrug die Vorprüfung des umfangreichen Materials einer dreitägigen Kommission, die der nächsten Vorstandskonferenz Bericht erstatten sollte.

Sodann trat die Konferenz in die Beratung der „Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“, über die im Namen der von der Februar-Konferenz eingesetzten Verfassungskommission Leipart referierte. Diese Richtlinien erblicken im Sozialismus die höhere Wirtschaftsform und bekunden die Bereitwilligkeit der Gewerkschaften, alle auf die Sozialisierung gerichteten Maßnahmen zu unterstützen. Die von den Gewerkschaften erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge werden als wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung erachtet. Die Gewerkschaften sind auch in der Gemeinwirtschaft unentbehrlich und selbst, wenn Arbeitsverhältnisse infolge des sozialen Arbeitsrechts und der demokratischen Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft nach Möglichkeit verhütet werden müssen, kann auf das Streikrecht nicht verzichtet werden. Der Redner nahm scharf Stellung gegen den „Vorwärts“, der wiederholt verlangt habe, daß Streiks in Zukunft unmöglich gemacht werden sollten. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter müsse bei der gesamten Produktion verwirklicht werden. Die Richtlinien verlangen innerhalb der Betriebe freigestellte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zur Durchführung der Betriebsdemokratie im Einvernehmen mit den Gewerkschaften, ferner für die Gemeindebezirke und Wirtschaftsgebiete aus Urwahlen hervorgehende Arbeiter-

räte mit beruflicher Gliederung, denen neben den gewöhnlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der Gewerkschaftskartelle übertragen werden sollen, und schließlich für größere Bezirke und für das Reich Arbeitervertretungen auf Grund von Urwahlen (Kammern). Die letzteren sollen mit entsprechend zusammengefaßten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftsamme) behandeln, Vorschläge ausarbeiten und begutachten sowie Vorschritten für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftsamme zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf deren Durchführung hinwirken. Die Durchführung der in den Richtlinien aufgestellten Forderungen sei Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Berufen und Industriezweigen, die sich zu einer Gesamtvertretung der Arbeit im „Deutschen Gewerkschaftsbund“ vereinigen. Die Gewerkschaften können nicht selbst die Träger der Produktion sein. Ihnen fällt die Aufgabe der Arbeiterpolitik zu. Sie sollen grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufstellen und die Verbindung der letzteren untereinander fördern. Sie müssen weiterhin für die Verbreitung der Kenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterklasse sorgen und damit die Kräfte auslösen, die für die Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise notwendig sind. Ferner hat der Verfassungsausschuß Bestimmungen über die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte ausgearbeitet, nach denen der Betriebsrat mitzuwirken hat: a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betriebe, b) bei Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Vermeidung von Männerarbeit, c) bei Festsetzung kürzerer Arbeitszeiten wegen Arbeitsmangels, oder von Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Der Betriebsrat hat das Recht der Mitwirkung bei jeder Lohn- oder Abfordvereinbarung mit einzelnen Arbeitern des Betriebs, bei Streitfällen im Sinne der Vermittlung, ferner bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen, bei Beschwerden über Beschäftigung und Behandlung der Besetzung und bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Betriebsbedingungen, Entlassungen wegen Lohn- und Abfordereitigkeiten dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Rechnungen müssen dem Betriebsrat auf Verlangen vorgelegt werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzurufen. In den Bestimmungen werden weiter die Betriebsratswahlen, die Sitzungen der Betriebsräte und Betriebsversammlungen und die Pflichten der Arbeitgeber behandelt. Diese Bestimmungen sollen durch Aufnahme in die Kollektivverträge zum geltenden Recht gemacht werden.

In der anschließenden Debatte wurden zahlreiche Änderungen an den Richtlinien sowie auch einige Einwendungen in bezug auf die Bestimmungen über die Verfassungsausschüsse gemacht und sodann der Verfassungsausschuß beauftragt, beide Vorlagen einer nochmaligen Prüfung und Redaktion zu unterziehen. Der stenographische Bericht der Verhandlungen der Konferenz, soweit er sich auf die Behandlung der Frage der Betriebs- und Arbeiterräte erstreckt, soll baldmöglichst veröffentlicht werden. Die der Konferenz weiterhin unterbreitete Vorlage von „Satzungen des deutschen Gewerkschaftsbundes“ soll zur Beratung bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt werden, damit die Gewerkschaftsvorstände sich damit zuvor beschäftigen können.

Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden über internationale Organisationsbestrebungen, die von französischer und amerikanischer Seite ausgehen, stimmte die Konferenz dem Anschluß des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurantangestellten an die Generalkommission zu. Ferner wurde der Beitritt der Generalkommission zur Deutschen Liga für Völkerrecht beschlossen.

Gegen die von der vorhergehenden Vorstandskonferenz beschlossenen Änderungen an den Grundsätzen über gewerkschaftliche Organisationen hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Einspruch erhoben. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Konferenz vertagt.

Ueber den Ausbau der Unfallversicherung richtete Gen. G. Feinke über eine Reihe von Richtlinien in der Unfallverhütung und Krankheitsverhütung, die nach einer verstärkten Arbeiterkontrolle in den Betrieben und auf den Baustellen. Der Redner verlangt eine Änderung des § 139 der Gewerbeordnung (Gewerbeaufsicht) und des § 875 der R.V.O. betr. Anstellung von Arbeiterkontrollleuten bei den Unfallberufsgenossenschaften. Weiterhin sollten schwere Berufserkrankungen als Unfälle anerkannt und entschädigt werden. Diese Reformen sollten durch ein Notgesetz herbeigeführt

werden. In der Diskussion wurden die Darlegungen des Redners durch weitere Materialien aus den verschiedenen Berufen ergänzt und darauf hingewiesen, daß umfassende Reformen des Arbeitsrechts und der Reichsversicherungsordnung notwendig seien. Eine durchgreifende Neugestaltung des Aufsichtsdienstes durch Hinzuziehung von Arbeiterkontrollleuten und durch verstärkte Dienstamtsweisungen für die Aufsichtsberechtigten dürfe deshalb nicht aufgeschoben werden. Der kommende Gewerkschaftskongress soll sich eingehend mit dieser Frage beschäftigen.

Daraufhin wurden die Richtlinien in der von der Kommission redigierten Fassung sowie die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte von der Konferenz angenommen.

Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.

1. Die Gewerkschaften haben in der Betriebe der privatkapitalistischen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf erzogen. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereinigt, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelangen systematischen Kampf den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitgeberwillkür entzogen. Sie haben der Arbeiterkraft die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertragspartei erkämpft und in beträchtlichem Umfang die gewerkschaftlichen Erfolge durch kollektive Arbeitsverträge gesichert. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeitsrechts, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert, sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluß ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wesentlichsten Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt, durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollen. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterkraft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerstückelten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortwährendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenwärtige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verschulden Erwerbslosen. In dem Maße der Verwirklichung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstüßungsanstalten abgebaut werden.

6. Die Interessengegenstände zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitsverhältnisse infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit verhütet werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Epochen der zentralen Wirtschaftsorganisation verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigestellte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufszweigen, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Dem zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische oder religiöse Überzeugung ist in diesen Organisationen kein Hinderungsgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftsgebieten übernehmen die aus Arbeitern mit beruflicher Weiterbildung hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der bisherigen örtlichen Gewerkschaftskartelle. An Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlssystem zu berufen. Dieselben können mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschläge für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewußten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftskammern zu. Sie haben grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterenschaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte ausbilden, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.

Beim Abschluß von Kollektivverträgen sind die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte gemäß Punkt 7 der Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

1. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in geheimer Wahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertritt der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrats mit allem diesem zustehenden Rechten. In den Kollektivverträgen ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats entsprechend der Zahl der im Betrieb Beschäftigten festzusetzen.

2. Die Wahl des Betriebsrats muß spätestens vier Wochen nach Inkrafttreten eines Kollektivvertrags resp. nach Eröffnung eines neuen Betriebes stattfinden. Sie erfolgt innerhalb des Betriebes unter der Leitung eines Vertreters der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisation. Bei der Zusammensetzung des Betriebsrats sind die verschiedenen Kategorien und Branchen der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu be-

rücksichtigen. Für etwaige Zweigbetriebe ist je ein besonderer Betriebsrat zu wählen. Die Betriebsräte der zu einem Unternehmen gehörigen Teilbetriebe haben sich zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der gesamten Arbeitnehmer zu verständigen und nach Bedarf gemeinsam zu tagen.

3. Alljährlich finden Neuwahlen der Betriebsräte statt. Für jede Neuwahl gelten die gleichen Vorschriften wie für die erstmalige Wahl. Wiederwahl ist zulässig. Für ausscheidende Mitglieder ist innerhalb vier Wochen nach ihrem Austritt eine Ersatzwahl nach den gleichen Wahlvorschriften vorzunehmen.

4. Für Sitzungen und Verhandlungen während der Arbeitszeit sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeitgeber in Höhe ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die veräumte Arbeitszeit zu entschädigen. Von jeder solchen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Er hat das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

5. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Beratungen des Betriebsrats im Betrieb zuzulassen und auf Verlangen daran mit seinem Rat und den notwendigen Ausführenden teilzunehmen. Jede Benachteiligung eines Betriebsratsmitglieds in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist vom Betriebsrat resp. von der Schlichtungskommission zurückzuweisen.

6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeiterinnen gesetzlich und auf Grund eines Kollektivvertrags zustehenden Rechte für dieselben wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorteilhaften Fortgang des Betriebs zu berücksichtigen. In Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Betriebsrat sein Augenmerk auf die Verhütung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betrieb zu richten und die Gewerbaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Verhütung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorchrift zuwiderlaufendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

7. Im einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken:

- a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb. Entlassungen dürfen nur nach Anhörung des Betriebsrats erfolgen;
- b) bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit;
- c) bei der Festsetzung kürzerer Arbeitschichten wegen Mangel an Aufträgen, oder von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten in Fällen dringender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat
- d) das Recht, bei jeder Lohn- oder Akkordvereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeiterinnen des Betriebs mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall hinzuzuziehen, wobei er zu vermitteln und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrags hinzuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- oder Akkordfreitragens dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher sind dem Betriebsrat auf Verlangen vorzulegen;
- e) bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen die Reihenfolge des Ferienantritts in Gemeinschaft mit dem Betriebsleiter festzusetzen;
- f) bei Beschwerden über die Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge mitzuentcheiden;
- g) bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebs einzugreifen.
- h) Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzurufen.

8. Der Betriebsrat ist berechtigt, die Arbeiterschaft des Betriebs zu Versammlungen einzuberufen, die sowohl innerhalb wie außerhalb des Betriebs stattfinden können. Während der Arbeitszeit dürfen Betriebsversammlungen nur in dringenden Fällen und nicht ohne Vorwissen des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters stattfinden. An Versammlungen, die im Betrieb stattfinden, kann der Arbeitgeber in jedem Fall mit beratender Stimme teilnehmen.

9. An den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat können Vertreter der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern des Betriebs zurückgewiesen werden.

Neues und nichts Gutes aus der Industrie.

Mit der Industrie habe ich mich schon einmal in diesem Jahre beschäftigt und nachzuweisen versucht, daß wir so sehr von ihrer Entwicklung abhängen, daß wir nur mit ihr allein wieder florieren können. Und an der Hand dieser Erkenntnis machte ich auf die bedenkliche Erscheinung aufmerksam, daß heute das flüssige Kapital die Industrie möglichst flieht und dieser unserer Nährmutter dadurch die einzigste und beste Kraft entzieht, wieder auf die Beine zu kommen. Heute will ich diesen Faden weiterspinnen und zeigen, daß jene bedenklichen Erscheinungen sich auch bei der Industrie selbst zeigen und daß sie so töricht handelt wie jener kurz-sichtige Hausbesitzer, der das ganze schöne Geld, was ihm die Mieten einbrachten, leichtsinnig verbraucht, ohne für die notwendigen Reparaturen etwas zurückzulassen.

Das soll allen denen zu denken geben, die immer den Arbeiter als das Karnickel hinstellen, das Schuld hat an der Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens. Weiter aber soll es für diejenigen ein Menetekel sein, die glauben, daß die Arbeiter sich heute den Luxus leisten können, ihre Streitigkeiten auf offenem Markt auszutragen wie zwei Erben, denen das langersehnte und heißumstrittene Erbe endgültig zugefallen ist. Ich will versuchen, es schwarz auf weiß zu beweisen, daß die Unternehmer durchaus noch nicht nach unserer Weise tanzen, sondern bedenkliche Seitenhänge machen und dadurch den Wiederaufbau des Ganzen gefährden.

Denn viele Unternehmer machen es ähnlich wie jene Kapitalisten, die ich in meinem ersten Artikel erwähnte. So wie diese Geldleute ihr liebes Geld der Industrie aus der Nase rücken und sie dadurch indirekt schwächen, so schaden jene Unternehmer ihrem Unternehmen direkt, indem sie den Betriebsfonds angreifen und durch Sonderausstattungen an die lieben Aktionäre vermindern. Solche Fälle sieht man in den Handelsteilen großer Zeitungen jetzt fast täglich. So teilt uns z. B. die „Vossische Zeitung“ mit, daß Dürrkopf neben seinen statlichen 25 Proz. noch 100 Mk. pro Aktie extra bezahlt. Nicht minder spendabel ist die Kammgarnspinnerei Schwebitz, die zu ihren 20 Proz. noch 100 Mk. auf jede Aktie bewilligt. Und die große in Börsenkreisen gut bekannte Firma Scheibemandel geht sogar in ihrem Entgegenkommen noch weiter und gibt ihren Aktienbesitzern als Trost für ihre recht ansehnlichen 15 Proz. noch einmal dieselben Prozente als Zugabe, also 15 Proz. Dividende und 15 Proz. Bonus.

Dabei sind es durchaus nicht immer nur solche Firmen, die es sich leisten können, weil sie in glänzenden Verhältnissen leben. Auch die Essener Bergwerks-A.-G. läßt sich nicht lumpen, trotzdem sie in ihrem Bericht eingestehen muß, daß sie im November einen Verlust von 300 000 Mk., im Dezember einen solchen von 600 000 Mk. und im Januar einen etwas kleineren von 500 000 Mk. gehabt hat. Die Kammgarnspinnerei Schwebitz greift auch tief in die Kasse, trotzdem sie in ihrem Rechenschaftsbericht schon ahnungsvoll von einem schlechten Geschäftsjahr spricht. Die Berliner Baufirma Geld und Grande wiederum spielt den Noblen und gibt sogar Gratissaktien aus, während ihre Bauten stilliegen und sie selbst an einer geregelteren Bautätigkeit zweifelt. Mit einem Wort: diese Firmen machen es um kein Haar besser wie jener König, der noch rasch ein glänzendes Fest gibt, trotzdem der Feind schon vor den Toren steht.

Noch bedenklicher wird man, wenn man nachforscht, woraus diese Zuwendungen bezahlt werden. Denn dann findet man, daß sie aus dem großen Sparlopf der Reserven und Rückstellungen stammen. So benutzte das Berliner Holzkomptoir eine Steuerrücklage, die frei geworden war, und die Zuckerfabrik Ottstein tat einen tiefen Griff in ihre Rücklagenrücklage. Gerade durch das letztere aber wird man mit der Nase darauf gestochen, wie ungesund solche Zustände sind. Denn für solche Ertragsgewinne werden Gelder verwandt, die niemals dafür bestimmt worden sind. Die Kriegsrücklagen sollten wirklich keine Schmerzensgelder für dividendenhungrige Aktionäre sein; sie wären vielmehr bestimmt, neue Rohstoffe anzuschaffen, die Maschinen zu ergänzen und den Betrieb wieder in vernünftigen Gang zu bringen. So ist es den Aktionären hundertmal erzählt worden, ebenso aber auch der breiten Öffentlichkeit. Den Aktionären hat man damit den Mund gestopft, wenn sie gar zu sehr nach höherer Dividende schrien und gar zu sehr auf den hohen Reingewinn hinwiesen. Die Öffentlichkeit aber wurde damit wieder zufriedengestellt, wenn sie durch die hohen Rücklagen mitzutrauf wurde und von Wucherpreisen und unberechtigten Gewinnen sprach. Gerade jetzt aber, in dieser schwierigen Zeit, müßte die Industrie ihr Wort einlösen, denn jetzt, gerade jetzt braucht man Geld, Geld und nochmals Geld. Dabei aber zeigt sich erst, wie erbärmlich wenig Wert heute das Geld hat. Schon im Inland schmilzt

unser Geldvorrat immer mehr zusammen, wenn wir auf den Markt gehen und kaufen, denn die Preise sind hier gewaltig gestiegen, wenigstens ums Doppelte, nicht selten ums Drei- und Vierfache. Noch schlimmer ist es im Ausland. Hier kommt zur wahnsinnigen Verteuerung noch die Entwertung der deutschen Mark hinzu. Unser lieber Bekannter, der Marzheim, hat dort seine Gültigkeit als regelrechtes 100proz. vollwertiges Zahlungsmittel verloren. Man sieht ihn auf dem Auslandsmarkt nur noch minderwertig an und gibt für unsern kleinen Schein in Stockholm nicht mehr wie 36 Pf., in Kopenhagen nur 39 Pf. und in Zürich ganze 42—47 Pf. Ist man aber blüger und kauft sich hier Zahlungsmittel für das Ausland, zum Beispiel Wechsel, die auf einen holländischen Platz lauten, so zahlt man noch immer zirka 440 Proz., für Dänemark etwa 270 und für die Schweiz etwa 160 Mk. Wenn also jemand 100 000 Mk. nimmt und damit in Stockholm einkauft, so sind seine vielen Scheine keinen Deut mehr wert als wie 36 000 Mk., also knapp ein Drittel des Wertes, den die Mark in Friedenszeit hatte. Der Unternehmer muß also heutzutage zwei- bis dreimal soviel sparen als vor dem Kriege. Die stolzen Reserven aber, die von den fetten Kriegsgewinnen übrig geblieben sind, sie schmelzen unter solchen Umständen ganz gewaltig zusammen, wie Lagerware, die mit der Zeit unansehnlich und damit immer schwerer veräußert wurde. Desto mehr aber hat heute der Unternehmer die Pflicht, dieses Geld zusammenzuhalten und es nicht noch durch Extravergütungen zu verschwenden.

Was treibt aber diese Unternehmer zu einer so unverständigen Galtung?

Sind aus den sparjamen Kaufleuten, die vorzüglich Schatz auf Schatz häuften, wie der Hamster aus Vornorge für die strenge Winterzeit, sind aus ihnen plötzlich Verschwender geworden, die das mühsam Gesparte plötzlich verjubeln wie ein leichtsinniger Erbe das Gut seiner Väter?

O, nein, es ist etwas ganz anderes, was sie dazu treibt — die Furcht vor der Steuer. Mit Recht sagt Artur Saturnus in einem lehrreichen Artikel des „Vorwärts“ vom 20. März: „Seit Monaten schon liegt der Gesetzentwurf einer Vermögenszuwachssteuer, also einer Kriegsgewinnsteuer, in klarer Form vor. Er richtet sich gegen die großen Vermögen. Folge: das Großkapital arbeitet seitdem mit Hochdruck, um die Vermögen zu zerplittern.“ Und ist diese Erklärung nicht plausibel? Ist sie nicht völlig ausreichend, die merkwürdige Galtung großer Werke zu erklären? Wissen wir nicht, daß stets und ständig das Kapital sucht, die verfluchten Steuerlasten von sich abzuwälzen und den Besitzlosen, der großen Masse, aufzuballen? Und ist nicht heute, im 20. Jahrhundert, noch immer das wahr, was Lassalle einst in seiner Rede von den indirekten Steuern gesagt hat? „Ja, heute ist das sogar noch weit zutreffender, denn einmal sind die Lasten heute viel gewaltiger, dann aber haben die Besitzenden heute nicht mehr die Macht, jene verhassten Abgaben so glatt von sich abzuwälzen wie zu den glorreichen Zeiten der Monarchie. Was Wunder, daß sie nun schnell das Neueste versuchen, um sich zu drücken.“

Interessant ist auch die Stellung der Aktionäre. Auch sie haben schon in den verschiedensten Fällen darauf bedacht, daß sie mit reichlichen Bonusgaben bedacht wurden. Bei ihnen spielt wohl mehr die Sorge um das liebe Geld die Hauptrolle, denn ihre Herzen mögen vielfach vor dem Gedanken zittern, daß der böse Sozialismus eines schönen Tages einfach herkommen könnte, um ihnen mir nichts, dir nichts ihr geheiligtes Eigentum wegzunehmen; so wie früher der reiche Adlige einen Hörigen ohne weitere Umstände auf die Straße setzte. Vor allem zweifelt der Aktionär daran, daß er dann sein Geld wiederbekommen wird, das er an die Aktie gewandt hat. Nicht ausgeschlossen, daß ihm der Staat dann nur die 1000 Mk. ersetzt, worauf die Aktie lautet, und nicht die 1500 Mk. und 2000 Mk. oder noch mehr, womit er sie von einem gerissenen Verkäufer erstanden hat.

So treiben also zwei Gründe dazu, die lange gesparten Ueberschüsse und Reserven zu vermindern, einmal die Furcht der Großkapitalisten vor der Steuer, dann die Angst des kleinen Aktionärs vor der Konfiskation oder der ungenügenden Entschädigung. Und in dieser selbstjüchtigen Angst vermindern sie kräftig den Schatz, der zum Aufbau der neuen Wirtschaft dienen soll. Das schöne Geld, so nötig, neue Rohstoffe, neue Maschinen zu kaufen, es wandert als Bonus in die Taschen des Aktionärs, der es in den allermeisten Fällen wieder der Industrie zuführt. Und wir Arbeiter warten dabei immer, daß die Industrie in Gang kommen und die Arbeitslosigkeit abnehmen soll. Und während wir in hohen Tönen über die schlechte Regierung schimpfen, ihr die schlechten Lebensmittelpreise als große Schuld antreiben und gar als Ganzradikale zum Streik übergehen, handeln bei diesem

Wirrwarr die gerissenen Großkapitalisten nach dem alten schönen Spruche: „Wo zwei sich prügeln, freut sich der dritte!“

Welcher Arbeiter erfährt denn von den Extravergütungen, die still und ohne großen Lärm bewilligt werden? Und wenn es dreist jemand leisten sollte, wer legt heute auf solche Kleinigkeiten Wert?

Das sind eben für die meisten Arbeiter Kapitalistenangelegenheiten, und in solche Töpfe stecken sie ihre Nase nicht.

Heute aber leben wir noch nicht in einer sozialistischen Gesellschaft, wo das Geld seine gewaltige weltbeherrschende Macht vermindert hat. Heute müssen wir unsere Rohstoffe, das Eisen wie das Leder, das Gold wie die Zute, erst kaufen und dafür Geld hinlegen. Deshalb haben wir auch dafür zu sorgen, daß dieses Geld nicht in Kanäle strömt, wo es nicht der Allgemeinheit dient, sondern daß es zu dem Zweck verwandt wird, der uns allen helfen kann.

Und ebenso wie der radikalste Portefeuille, ebenso wie sein Kollege, der Mehrheitssozialist, in Zukunft sich eine blühende Industrie wünscht, so hat auch er ein Interesse, ein hohes, ja ein Lebensinteresse daran, daß die Vorbedingungen zu dieser Blüte gegeben werden. Und darum hat er auch die Pflicht, alles zu tun, um diese lebensnotwendigen Vorbedingungen sichern zu helfen. Hier ist nun wieder ein Stein des Anstoßes, der uns den Weg versperrt, Schätze, die zum Aufbau dienen, wie Bausteine zu einem schließenden Wohnhaus. Daher soll uns auch diese Bonuswirtschaft der Großunternehmer eine Mahnung sein, neben den notwendigen Auseinandersetzungen zwischen den drei Parteien ja nicht zu vergessen, daß wir im Grunde genommen zusammengehören als eine Klasse und daß wir heute noch zusammenstehen gegen andere Klassen, die nicht mit uns an einem Strang ziehen, sondern unseren Interessen entgegengekehrt sind. So betrachtet, ist auch diese Bewegung des Kapitals, sich noch rasch die gesparten Ueberschüsse anzueignen, ehe ein Größerer ihrer Herrschaft ein schnelles oder langsames Ende bereitet, uns eine Mahnung mehr zur Einigkeit, eine Warnung vor unnützer Zerplitterung.

Ernst Kreplin.

Gleiches Recht für alle!

Seit nunmehr drei Jahrzehnten kämpft die Arbeiterschaft für die Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantheit trägt. Die Revolution sollte den Arbeitern das bringen, wofür sie gestrebt und gelitten; ungezählte Opfer sind für diese Ideen durch die Macht des Kapitalismus auf der Straße geblieben, und heute muß man fragen, wofür? Haben wir deshalb den Wammon gestürzt, um uns nunmehr der Diktatur einer kleinen Minderheit zu unterwerfen? Einer Minderheit, die früher nicht laut genug gegen die Unterdrückung von oben ihre Stimme erheben konnte? Man kann bald denjenigen, die da meinen, früher war es doch noch nicht so arg, nicht ganz unrecht geben. — In Reden und Schriften ist immer betont worden, daß die Gewerkschaft nicht die Stätte ist, wo politische und religiöse Gegenätze ausgetragen werden. Dieser Grundsatz scheint bei einigen unserer Kollegen keine Geltung zu haben, dies bezeugen uns die Berliner Vorgänge. Die Berliner Mitgliedschaft hat die drei Ortsbeamten abgesetzt, angeblich weil sie Mehrheitssozialisten sind, und wie aus Nr. 18 unserer Zeitung zu ersehen, ist auch unser Redakteur ein Opfer seiner Ueberzeugung geworden.

Abgesehen davon, daß man den Berliner Kollegen keine Vorschriften machen kann, wen sie als Ortsbeamten anstellen, so spricht doch die Art und Weise, wie man diese Leute aus ihren Stellungen hinausgeekelt hat, jeder Tradition Hohn. Anders verhält es sich aber mit dem Redakteur, der doch nicht Berliner Lokal-, sondern Zentralbeamter ist. Dieser ist von den Vertretern der ganzen Kollegschaft gewählt und kommt für seine Wahl weniger das politische Bekenntnis, sondern einzig und allein seine Befähigung in Betracht. So wie die Gewerkschaften, ist auch deren Zeitung kein Sammelpfad politischer Seiltänze, und man kann dem Kollegen Weinschild die Anerkennung nicht verjagen, daß er sich bemüht, jedem gerecht zu werden. Ich erlaube die Verwaltungsstellen, auf dem Posten zu sein; in Berlin hat man den Anfang gemacht, man wird da nicht halt machen und neue Opfer suchen. Gegen ein solches Gebaren muß der schärfste Protest eingelegt werden. Mögen wir politisch denken wie wir wollen, im wirtschaftlichen Kampfe müssen wir geschlossen stehen, und deshalb wollen wir unserem alten Grundsatze treu bleiben: **Gleiches Recht für alle**, auch in politischer Hinsicht.

Serbecke a. d. Ruhr. Wilh. Berweiss.

Im Fieber der Wahndee.

„Ein Sumpf zieht am Gebirge hin, Verpestet alles schon Errungene.“ (Jauft.)

Mancher Enthusiast erhoffte durch den Krieg eine sittliche Läuterung, eine kulturelle Geburt des Volkes. Die Armen, Bedauernswerten! Wohl hat der Krieg ein neues Individuum geboren, aber man ist versucht daran zu zweifeln, daß dieses Individuum unter das Geschlecht „Mensch“ zu zählen ist.

Die letzten Wochen und Monate reden eine grausame Sprache, und mancher bearbeitet Hoffnungen, an denen er sich in bitterer Zeit emporgearbeitet hat, die er hegte und pfliegte, die ihm Lichtblicke waren in Tagen der Verzweiflung und die nun im Wirbel der Zeiten morich zusammenbrechen; aber man stürzt nicht, man bricht nicht mit zusammen — trotz alledem. In der Verzweiflung greift man nach etwas Neuem als Rettungsanker, bis sich auch das wieder als ein Phantasiegebilde unserer aufgeregten Sinne entpuppt.

Leben wir noch, oder ist es nur ein Scheinballett, in dem wir dahingebieren; eine Zeit, in der uns langsam das Gehirn verkauft, verseuchte uns umgebende Tage. Im Fieber einer Wahndee erwacht manchmal die Bestie im Menschen, und er sinkt zurück in den Urzustand. —

Barcelona!

Am 17. August 1915 wurde U 27 von dem britischen Hilfskreuzer „Barcelona“ versenkt. Als sich die Mannschaft des U-Bootes schwimmend zu retten suchte, wurde sie von der Besatzung der „Barcelona“ durch Gewehrfeuer getötet. Feig und brutal, Deutschland, die Verbündeten, die Neutralen, die halbe Welt war entrüstet über diese Unmenschlichkeit wehrlosen Matrosen gegenüber.

Dresden!

Am 12. April 1919 wirft man den Kriegsminister Neuring, einen Volksgenossen im wahren Sinne des Wortes, einen, der die Mühen des Alltags kannte, der sich emporgearbeitet aus der breiten Masse des Volkes, um mit seinen Kräften das Volk aus dem Labyrinth des Glends emporzuführen zu helfen zu besserem Leben, in die Hochflut der Ebe. Aber nicht genug mit dieser feigen Erbärmlichkeit. Aus sicherem Hinterhalte wurde der mit dem Tode Ringende erschossen, und Hunderte sahen diesem scheußlichen Verbrechen zu. Latentlos, ob von Furcht, Grauen oder Wahnsinn gepackt, wer weiß es? Waren das Menschen oder Bestien?

Was ist „Barcelona“ daegen?

Aber Dresden mit dieser Wahnsinnstat ist nicht Deutschland!

Deutschland!

In Berlin fiel Viehwecht der „Ordnungsbestie“ zum Opfer; Rosa Luxemburg wurde von einer Horde Entmenschter erschlagen; Eisner fiel von der Kugel eines wahnsinnigen Aristokraten und der bayerische Landtag wurde zur blutigen Arena des Tages. —

Und trotz alledem! Es muß einen Ausweg geben aus all diesen Wirrnissen, denn Deutschland ist nicht die Welt; und einmal wird in dieser Welt die Bestimmung wiederkommen, die ihre Sittliche über jetzt entseelte Menschengeschlechter breitet.

Draußen jubeln die Verden, und der Frühling sproßt; und auch die Menschheit wird einmal im Bewußtsein ihrer Menschspflicht durch neuen Lebensfrühling schretten. Gg. Schäfer.

Korrespondenzen.

Berlin.

In der Generalversammlung am 10. April wurden die Kollegen Säger, Schöpfelich und Schüttke einstimmig zu Revisoren gewählt. Zu Kuratoriumsmitglieder für den paritätischen Arbeitsnachweis sind die Kollegen Langner, Hoffmann, Hein und Cain, zu Ersatzleuten die Kollegen Gottschalk, Köppchen, Holz und Hille gewählt. Sodann referierte Genosse Malzahn über Räteystem und Gewerkschaften. Er führte unter anderem an: Obgleich die A- und S-Räte die Hauptträger der Revolution seien und besonders in den Großbetrieben Hervorragendes geleistet haben, sind sie vielen Anfeindungen ausgesetzt, ja es ist ein wahrer Verleumdungsfeldzug gegen die Räte geführt worden. In dem Verfassungsentwurf sei mit keinem Wort etwas von dem Räteystem erwähnt, und hat die Regierung erst durch den Generalstreik sich gezwungen gesehen, die Arbeiteräräte anzuerkennen. Wenn es aber nach dem Willen dieser Leute gehen würde, könne nicht viel dabei herauspringen. Der Redner erinnert an das Verhalten der S. P. D. während des Generalstreiks. In der Vollversammlung der A- und S-Räte sei eine Kommission gewählt worden, und diese Kommission sollte der Regierung die Forderungen der Streikversammlung unterbreiten. Aber die S. P. D. habe es vorgezogen, schon einen Tag früher eine Kommission zur Berichterstattung nach Weimar zu senden. Genosse Malzahn führte aus, daß man ja

viel von der Diktatur des Proletariats spreche, in Wahrheit seien aber 80 Proz. der Bevölkerung Kopf- und Handarbeiter. Die Arbeiterkraft wolle ihr Schicksal selbst bestimmen. Der Redner bespricht sodann in längeren Ausführungen den Aufbau des Rätesystems. Es sei ein großer Vorteil, daß zu jeder Zeit die Wahl des Arbeiterrats erneuert werden könne, falls die Wähler nicht mit den Gewählten zufrieden seien. Auch könne sich der Arbeiterrat nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen, es sei nicht möglich, Politik und Wirtschaft auseinander zu halten. Bei einer Neuwahl können nur die Betriebs- resp. Berufswahlen in Betracht kommen, und seien die Bezirkswahlen scharf zu beurteilen. Der Referent übte sodann scharfe Kritik an den Gewerkschaften, und hätten die Männer, welche die Politik des 4. August betreten, für das Hilfsdienstgesetz usw. stimmten, den Zusammenbruch Deutschlands mitverschuldet und das Vertrauen der Arbeiterschaft verloren.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Koch, v. Beer, Gottschalk und Frau Dreisch. Ein Diskussionsredner erwähnte, daß er von dem Referenten alles mögliche gehört habe, aber von dem Rätesystem wenig. Kollege Blume kommt nochmals auf seine Mitteilung anfangs der Versammlung zurück und erklärt, daß Kollege Schulz in der letzten Generalversammlung die Nachricht vom Vollzugsrat, daß der Genosse Däumig verhaftet sei, der Versammlung nicht mitgeteilt habe. Kollege Schulze hatte erklärt, daß der Kollege Hauptmann an das Telefon gerufen sei und könne er, Kollege Schulze, es nicht übernehmen, solche schwerwiegenden Mitteilungen ohne Prüfung zu verantworten.

In seinem Schlusswort sagt Genosse Malzahn, daß es nicht möglich sei, das Rätesystem im Rahmen eines Vortrages zu behandeln, und ersucht unsere Kollegen, welche nicht vom „Vorwärts“ lassen wollen, es und zu auch mal die „Freiheit“ zu lesen, um Vergleiche zu ziehen. Er teilt der Versammlung mit, daß in keiner Weise die U. S. P. D. gegen die Mitglieder der S. P. D. Feindschaft wolle, es seien nur ihre Führer, welche die U. S. P. D. bekämpfen müsse. Hierauf teilt Kollege Schulze mit, daß der 1. Mai in allen unseren Betrieben gefeiert werden müsse, und daß heute in 14 Tagen wieder eine Generalversammlung abgehalten werde. Zum folgenden Punkt der Tagesordnung: „Das Verhalten der Verbandsleitung gegenüber Arbeitslosen“, war der Antragsteller in der Versammlung nicht anwesend, und da sich niemand zum Wort meldete, war dieser Punkt somit erledigt.

Dauen. Am 12. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der zunächst der Kassenbericht entgegengenommen wurde. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen am Ort. Man sprach sich für die Einführung eines bestimmten Minimallohnes aus und wurde beschlossen, eine Kommission zu bilden, die das nötige Material sichtet und dann an die Hauptverwaltung weiterzugeben hat. Ferner wurde noch angeregt, den Zentralvorstand zu veranlassen, die Krankentüchtigkeit in der alten Form auszusagen. Der Antrag, jetzt ein Vergnügen abzuhalten, wurde abgelehnt. Gerügt wurde der mangelhafte Besuch der Versammlung, namentlich das Fehlen der älteren Verbandsmitglieder.

Dresden. In der am 8. April im Volkshaus stattgefundenen Versammlung gab Kollege Essner den Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal. Infolge der großen Arbeitslosigkeit überschreiten die Ausgaben die Einnahmen erheblich. An Unterstützungen wurden aus der Zentralkasse 11 397 Mk., wovon 8000 Mark als Zuschuß aus der Hauptkasse erforderlich waren, und 3664 Mk. aus der Lokalkasse ausgezahlt. Die Summe der städtischen Unterstützung betrug 72 000 Mk. Es fanden im Quartal 2 Versammlungen, 2 Vertrauensmännerversammlungen und 9 Vorstandssitzungen statt. In 5 Sitzungen des Demobilisierungsausschusses, zu denen zum Teil auch Vertrauensleute hinzugezogen waren, wurde über die Freigabe und Verteilung der Stoffe beraten. Um den Arbeitslosen Gelegenheit zum Aussprechen zu geben, da von Seiten des Kriegsfürsorgeamts ziemlich traffe Fälle gegen gestellte Anträge vorlagen, wurden auch zwei Arbeitslosenversammlungen abgehalten. Die Beitragsleistung kann verhältnismäßig günstig bezeichnet werden. Es wurden 6345 für männliche und 1728 Beitragsmarken für weibliche Mitglieder abgerechnet. Erfreulicherweise ist die Mitgliederzahl immer noch im Steigen begriffen. Aufgenommen wurden 109 männliche und 44 weibliche, vom Militär zurückgemeldet 161, ausgeschieden wegen restierender Beiträge 29 männliche und 36 weibliche Mitglieder. Ohne die 388 noch beim Militär befindlichen zählt die Zahlstelle am 1. 4. 19 742 männliche und 210 weibliche Mitglieder. Um den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen einigermaßen gerecht zu werden, ist es den Arbeiterausschüssen in den größeren Betrieben gelungen, durch Vorstell-

beteiligt sind, von 10—25 Pf. pro Stunde zu erreichen. Auch die in Zinnungsbetrieben beschäftigten Kollegen haben Lohnforderungen gestellt und durch die zuständige Branchenkommission der Zinnung einen Tarifvertragsentwurf zugehen lassen. Hierauf berichtet Redner ausführlich von der in Nürnberg stattgefundenen Konferenz zwecks Abschlußes eines Reichstarifs in der Lederwarenbranche. In der darauf sehr rege einsetzenden Diskussion wird zunächst die Schaffung eines Reichstarifs mit Beseitigung der Heimarbeit begrüßt, um dadurch die Edmuthkonkurrenz zu beseitigen und einheitliche Löhne erlangen zu können. Die Zustände in einigen Zinnungsbetrieben, wo neben den erbärmlichsten Löhnen sich auch die Lehrlingszucherei in raffester Form bemerkbar macht, werden einer scharfen Kritik unterzogen. Nachdem mehrere Redner den wunden politischen Streit gegenüber eine ablehnende Haltung einnahmen, die Zersplitterungsbestrebungen der Gewerkschaftsorganisationen, die sich auch in einigen Verwaltungsjstellen innerhalb unseres Berufs bemerkbar machen, bedauern, und zum Ausdruck bringen, daß der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens nicht auf dem Wege der Diktatur herbeigeführt werden kann, wird nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 8. April im Volkshaus tagende sehr gut besuchte Mitgliederversammlung bedauert aufs Lebhafteste die Zersplitterungsbestrebungen, die sich seit einiger Zeit auch in einigen Verwaltungsjstellen unseres Verbandes geltend machen. Diese Bestrebungen laufen darauf hinaus, die Organisation, das Werk jahreslangelanger Arbeit, zu zertrümmern, die wirtschaftliche Interessenvertretung unserer Berufskollegen preiszugeben, und die Kollegenchaft zum Elend und zur Machtlosigkeit zu verurteilen. Wer objektiv ist, wird zugeben müssen, daß unsere Zentralleitung vor allem in der Kriegszeit mit Erfolg bestrebt war, die Interessen aller Berufsangehörigen zu vertreten. Ob die einzelnen Entschlüsse und Entscheidungen der Zentralleitung in politischer wie wirtschaftlicher Beziehung nicht den Interessen der Kollegenchaft entsprachen, kann nicht der Beurteilung einzelner überlassen sein, zumal ein wesentlicher Teil der Kollegenchaft, die heute das Recht der Kritik für sich in Anspruch nimmt, kaum die politischen wie wirtschaftlichen Zusammenhänge kennen kann, um sich ein gerechtes Urteil zu bilden. In voller Würdigung der überaus schwierigen Situation im Kriege kann der Zentralleitung nicht die Absicht unterzogen werden, die Interessen der Arbeiterschaft preisgegeben zu haben. Die Versammlung spricht der Zentralleitung ihr vollstes Vertrauen aus und fordert die Kollegenchaft Deutschlands auf, an dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens sowie unseres Verbandes regen Anteil zu nehmen.“

Nürnberg. In der Mitgliederversammlung am 14. April erläuterte Kollege Schumann den neuen Tarifentwurf in der Lederwarenindustrie, wobei er besonders auf die neuen Fortschritte aufmerksam machte. Einhellige Zustimmung der Kollegen und Kolleginnen findet er zu seiner Betonung, daß die Lohnvergewaltigung das Mindestmaß des Notwendigen ist und besonderes Gewicht auf eine Einwirkung Nürnbergs in eine der ersten Ortsklassen zu legen ist. Ueber die Vereinbarungen in der Feiertagsbranche Nürnbergs berichtet Kollege Meßmann. Es sind immerhin im einzelnen ganz beachtenswerte Fortschritte erzielt, wenn die Unterhandlungen mit den Unternehmern auch ziemlich schwierig waren. In der sehr lebhaften Diskussion zeigten sich die Kollegen sehr wenig zufrieden mit dem Erreichten. Doch wurde den Vereinbarungen zugestimmt, weil sie nur bis zur Fertigstellung des neuen Reichstarifs Geltung behalten sollen. Die Kollegen der Treibriemenbranche forderten eine Beschleunigung der Verhandlungen für diese Branche. Ebenso traten Kollegen der Geschirrbanche für eine baldige tarifliche Regelung ihrer Verhältnisse sehr energisch ein. Allgemein wurde betont, daß es eine Notwendigkeit sei, daß sich alle Mitglieder immer intensiver um den gewerkschaftlichen Kampf und die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse kümmern. Die Wahl von Betriebsräten mußte ausgesetzt werden, weil die Materie in den nächsten Tagen erst gesetzliche Regelung findet; doch ist von dem Entwurf der Demobilisierungsstelle Nürnberg nicht recht viel Ersprießliches für die Arbeiterschaft zu erwarten. Ein Antrag, Schritte für die Portefeuilleindustrie einzuleiten, wurde einer Branchenversammlung überwiesen. Eine sehr lebhaft Debatte rief ein Antrag der Kollegen Wejer und Lindemann hervor. Der Antrag fordert die Kollegen, die sich bei den freiwilligen Truppen befinden, auf, sofort aus dem Dienst auszuscheiden. Andernfalls würden sie aus dem Verband ausgeschieden, und kein Kollege wird mehr mit ihnen zusammenarbeiten. Während einige Redner den Antrag bekämpften, trat die Mehrzahl für den Antrag ein und brandmarkte das Verhalten der Arbeiter auf das schärfste, die sich heute noch dazu her-

geben, die Dienste des Kapitalismus zu besorgen und ihren Arbeitsbrüder, die für die Befreiung von der Ausbeutung kämpfen, mit den Waffen entgegenzutreten. Der Antrag wurde unter lebhaftem Beifall auch angenommen. Dem Kartellbericht, den Kollege Schramm erstattete, ist zu entnehmen, daß sich die Umstellung eines neuen Arbeiterfretars notwendig macht.

Offenbach a. M. Unsere am Montag, den 14. April, im „Stadtgarten“ stattgefundene Mitgliederversammlung hatte einen verhältnismäßig guten Besuch aufzuweisen. Der Kassierer, Kollege Krüger, erstattete zunächst den Jahreskassenbericht und gab gleichzeitig einen kurzen finanztechnischen Ueberblick über die Kriegszeit. Die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1918 betragen sich im Gesamtbetrage von 46 980,— Mk. Davon wurden an Arbeitslosenunterstützung in 271 Fällen 10 658,50 Mk., an Krankenunterstützung 4551,50 Mk., an Verdingungsbefehle 1280,— Mk. und für Notfallunterstützung (Kriegssterbefälle) 440,— Mk. verausgabt. An örtlichen Verwaltungskosten wurden 4248,94 Mk. benötigt, während die Hauptkasse noch 19 210,83 Mk. erhielt. Da am Jahresluß die Arbeitslosigkeit noch andauernde, mußten 2511,73 Mk. als Bestand am Orte zurückbehalten werden. Unter den Einnahmen befinden sich allerdings 3744,— Mk. Zuschuß aus der Hauptkasse, da die am Orte erzielten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten. Der Stand der Lokalkasse war am Jahresluß: 2249,02 Mk., an die Bezirkskasse wurden abgeführt: 4153,50 Mk.

Die Mitgliederbewegung war im Jahre 1918 recht lebhaft. Der Stand am Anfang des Jahres war: 656 männliche und 441 weibliche Kollegen. Neuaufgenommen wurden im Jahre 253 männliche und 191 weibliche, von der Jugendabteilung sind 20 übergetreten, vom Militär haben sich im Laufe des Jahres 629 Kollegen zurückgemeldet, 10 männliche und 5 weibliche Kollegen, die schon wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen waren, haben durch Nachzahlung ihre Mitgliedschaft wieder hergestellt. Zum Militär eingerückt sind im Laufe des Jahres 104 Mitglieder, 17 männliche und 33 weibliche sind freiwillig ausgeschieden, 94 männliche, 145 weibliche mußten infolge Beitragsrückstände aus der Organisation ausgeschlossen werden, 18 männliche und 5 weibliche sind im Laufe des Jahres 1918 verstorben. Der Mitgliederstand war am Jahresluß: 1333 männliche und 457 weibliche, zusammen 1790 Mitglieder. Seit Anfang des Jahres 1919 ist die Mitgliederzahl noch weiter bedeutend gestiegen und beträgt gegenwärtig 2423, wovon allerdings noch über 200 arbeitslos sind. Vor Ausbruch des Krieges war der Mitgliederstand 1866, hat mithin bis heute eine Zunahme von 557 Mitgliedern erfahren, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß jetzt noch 297 Kollegen sich beim Militär befinden bzw. noch nicht zurückgemeldet wurden. Gestallen bzw. beim Militär gestorben sind 153 Kollegen von 1604 während des Krieges zum Heere eingezogenen. An die Familien der Kriegsteilnehmer sowie an ausgesetzte Arbeitslose wurde an besonderer, nicht im Statut begründeter Unterstützung während des Krieges noch die Summe von 27 644,50 Mk. an statutarischer Unterstützung in derselben Zeit 119 504,24 Mk. ausgezahlt. Diese Zahlen dürften am besten die Stabilität unserer Offenbacher Verwaltungsstelle wie der Gesamtorganisation beweisen, deren Stand mehr als je ein glänzender genannt werden darf. — Auf Antrag des Kollegen Engel wird dem Kassierer Entlastung erteilt, eine weitere Diskussion zum Kassenbericht findet nicht statt.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung besprach Kollege Wurm den Entwurf des Reichstarifs für die Lederwarenindustrie, wie dieser unseren Mitgliedern schon als Extrabeilage zur Fachzeitung gedruckt zugestellt worden ist. Die Diskussion hierüber war eine ziemlich lebhaft und wurde zu den verschiedenen Punkten Stellung genommen. Gefordert wurde von verschiedenen Seiten, die Stadt Offenbach dabei in die erste Lohnklasse zu bringen, während andere Redner ganz bestimmt aber die Einreihung in die zweite Lohnklasse erwarteten. Vielfach wurde auch die gänzliche Abschaffung der Affordarbeit verlangt, ganz einmütig wird aber die Heimarbeit beurteilt und deren gänzliche Ausrottung als die dringendste Aufgabe der gesamten Tarifbewegung bezeichnet und gefordert. Ueber die Notwendigkeit der Feiertagsbegahlung und der Gewährung von Sommerferien besteht gleichfalls nur eine Meinung; es wird von den Unternehmern erwartet, daß sie diesmal ihre Rückständigkeit ablegen, dem Gebot der Zeit Rechnung tragen und die gerechten Forderungen der Arbeiterschaft anerkennen.

In der Meißnerfrage ist man sich darin einig, den ersten Mai durch allgemeine Arbeitstriebe zu begehen, über die Art der Veranstaltungen an diesem Tage aber entspinnen sich Meinungsverschiedenheiten. Ein Vorschlag, am Nachmittage eine Sonderfeier im Kreise der Verbandskollegen zu arrangieren, findet wenig Gegenliebe und wird schließlich empfohlen,

sich an den Veranstaltungen des Gewerkschaftskartells möglichst vollzählig zu beteiligen. Ein Antrag, der dahin ging, die Einladungsinserate für die Versammlungen nicht nur im „Offenbacher Abendblatt“, sondern auch im „Vollrecht“ zu bringen, wurde abgelehnt. Gegen Mitternacht erfolgte Schluß der Versammlung.

Beiz. Am Freitag, den 11. April, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Aus dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß der Einnahme von 855,95 M. 1127,75 M. an Ausgaben gegenüberstehen und somit ein Zuschuß von 271,80 M. aus der Lokalkasse erforderlich war, deren Stand jetzt auf 65 M. angekommen ist. Um die Finanzlage der Lokalkasse zu heben, wurde beschlossen, die Beiträge der weiblichen Mitglieder auf 50 und die der männlichen Mitglieder auf 80 Pf. zu erhöhen. Der Vorsitzende, Kollege Keller, berichtet ferner über Verhandlungen mit den Arbeitgebern und wurde vereinbart, das Abkommen vom 14. Januar zu ergänzen und zwar wie folgt: Für Arbeiter, die eine bestimmte Facharbeit ausüben, wird der Lohn im ersten Jahre auf 1,10 M., wobei ihnen freigestellt bleibt, im Afford zu arbeiten, wenn sie glauben, dadurch mehr zu verdienen, im zweiten Jahre auf 1,20 M., im dritten Jahre auf 1,25 M. und nach dem dritten Jahre auf 1,30 M. festgesetzt. Ferner wird vereinbart, daß die Lohnfestsetzung bei Arbeiten, bei denen aus irgendeinem Grunde die Leistungsfähigkeit herabgemindert ist, der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines jeden Betriebes, unter Anhörung des Arbeiterausschusses, unterliegt. Des weiteren wird beschlossen, daß die Affordlöhne in den einzelnen Betrieben unter Mitwirkung der vom Arbeiterausschuß zu ernennenden Facharbeiter ausgeglichen werden, und zwar derart, daß Löhne, die den festgesetzten Mindestlohn um mehr als 10 Proz. übersteigen, herabgesetzt werden können und dafür Löhne, die an den Mindestlohn nicht herankommen, erhöht werden. Das heutige Abkommen soll sich auf alle Firmen beziehen, für die keine besonderen tariflichen Abmachungen bestehen und soll mit Beginn der nächsten Lohnperiode in jedem Betriebe in Kraft treten.

An die Bekanntgabe dieser Abmachung schloß sich eine lebhafte Debatte, an der sich besonders die Kollegen der Firma Scholle beteiligten. Diese Firma kann sich noch nicht gut vom Mißergerbrachten trennen und verlagert dem Arbeiterausschuß die Anerkennung. Zum Schluß wird beschlossen, die Versammlungen immer freitags abzuhalten und bittet der Vorsitzende, für einen guten Besuch wirken zu wollen.

Aus unserem Beruf.

Zwei beachtenswerte Tarifabschlüsse hat unsere östereichische Bruderorganisation vor einigen Wochen abgeschlossen. Einmal gelang es, für die T ä s c h n e r nennenswerte Lohn erhöhungen zu erzielen, und zwar für Stücklöhne bei den Arbeitern, die genau noch so wie im Frieden hergestellt werden, 250 v. H. Teuerungszulage, und bei Ersatzstoffen, aber bei unverändertem Muster, 260 v. H. Die Mindestlöhne sind als mäßig zu bezeichnen und werden normiert einmal nach der Länge der Tätigkeit im Betrieb und schließlich nach der Unterscheidung des größeren oder kleineren Betriebes. In den Betrieben bis zu fünf Facharbeitern werden im ersten Halbjahr 60 Kronen, steigend bis zum vierten Halbjahr auf 100 Kronen bezahlt. Wo mehr als fünf Facharbeiter tätig sind, steigen diese Sätze auf 70—110 Kronen. Ferner muß die achtstündige Arbeitszeit voll ausgenutzt werden. Nach längeren Verhandlungen kam auch für die T r e i b r i e m e n i n d u s t r i e ein günstiger Abschluß zustande. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, jedoch soll am Sonnabendmittag Schluß sein. Für Wien und Umgegend wurde ein Mindestlohn für das erste Halbjahr von 100 Kronen, für das zweite von 120 Kronen und für alle, die länger als ein Jahr in der Treibriemenindustrie beschäftigt werden, auf 140 Kronen festgesetzt.

Aus anderen Organisationen.

Der Lederarbeiterverband vereinbarte mit der zuständigen Arbeitgeberorganisation für den Bereich der Groß-Berliner Lederindustrie einen Tarifvertrag mit einer 47stündigen Arbeitszeit. Der Stundenlohn für gelernte Arbeiter wurde auf 2,50 M. festgesetzt, ungelernete erhalten 2,10 M. Anfangslohn und nach einem halben Jahre 2,20 M. für die Stunde. Der Stücklohn muß auf der Basis von 2,85 M. Stundenverdienst berechnet sein. Die Frauen erhalten dieselben Stücklöhne wie die Männer. Dieselbe Organisation hatte in voriger Woche Verhandlungen für das Handschuhgewerbe. Es wurde für sechs Monate ein Reichstarif mit neuen Stücklöhnen vereinbart, in denen alle bisherigen Zulagen eingerechnet wurden.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Graue Karte
über Arbeitslosigkeit am Stichtag, den 26. April, ist von einzelnen Verwaltungsstellen noch nicht eingelangt. Gilt sehr!

Abrechnung.

Der Monat April ist zu Ende und dennoch fehlen einzelne Ortsverwaltungen mit ihren Abrechnungen. Die Mitglieder werden gebeten, auf sofortige Abrechnung zu dringen. (Siehe § 12 Absatz 9 und 10.)

Der Wochenbeitrag für Solingen beträgt von nun ab für männliche Mitglieder 80 und für weibliche Mitglieder 50 Pf. Der Vorstand.

Verband der Sattler und Portefeuller Ortsverwaltung Berlin.

Auf Beschluß der letzten Generalversammlung (siehe Bericht in Nr. 14) sind die Stellen der drei Ortsbeamten,

von denen der eine den Posten eines ersten Vorsitzenden, der andere den Posten des Kassierers bekleiden soll, neu zu besetzen. Die Stelle des Vorsitzenden ist sofort, die beiden anderen sind am 1. Juli anzutreten. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis zum 10. Mai an die Ortsverwaltung Berlin, Engelauer 15, Zimmer 28, mit der Aufschrift: „Bewerbungen“ einzureichen.

Die Ortsverwaltung Berlin.

Verwaltungsstelle Berlin.

Achtung! Täschner, Portefeuller, Koffermacher und Galanteriesattler!

Am Dienstag, den 6. Mai, abends 7 Uhr, in Graumanns Festsälen, Raunynstraße 27:

Branchenversammlung

Tagesordnung:

1. Die gescheiterten Reichstarifverhandlungen.
2. Welche Maßnahmen haben wir jetzt zu ergreifen?
3. Renndahl der Branchenleitung und Kommission.
4. Verschiedenes.

Alle zurzeit in der Branche Beschäftigten Arbeitskräfte werden ersucht, zu dieser Versammlung zu erscheinen. Die Branchenleitung.

Meister

für Portefeulleswaren
gesucht. Off. u. 56 an die Expedition d. Bl.

Tüchtige Portefeuller und Koffermacher

werden sofort eingestellt.

Rud. Guillaume, Lederwarenfabrik,
Cöln-Mülheim, Germaniaweg.

Größere süddeutsche Holzkofferfabrik

sucht zum baldigen Eintritt

Vorarbeiter u. Spezialarbeiter

Angebote mit Beschreibung der seitherigen Tätigkeit unter M. 19 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.

Adressenänderungen.

Hamburg - Altona. Verbandsbureau: Wesenbinderhof 57 V. Gewerkschaftshaus Zimmer 76, Mittwoch und Sonnabend von 7 bis 9 Uhr.

Sterbetafel.

Berlin. Am 8. April verstarb unser Mitglied, der Tischner Otto S u d e l, 47 Jahre alt.
— Am 14. April verstarb der Sattler Ernst Klingelhöfer, 68 Jahre alt.

Hamburg. Hermann Wesfel starb an Gehirnschlag im Alter von 86 Jahren.
Ihre ihrem Andenken!

Durchaus perfekten

Vorarbeiter oder Werkmeister für die Holzkofferfabrikation

sucht

Heinr. Wassermann jr., Nürnberg, Körnerstr. 123.

Tüchtige Kammedeckel- und Sattelmacher

für sofort gesucht. Dauerstellung.

Kyffel & Borns, Sattlerwarenfabrik.
Hannover.

Für bestehende, größere ältere Kofferfabrik

Werkmeister gesucht.

Offerten unter Nr. 48 an die Expedition d. Blattes.

Portefeuller-Arm-Maschine

Singer oder Adler gesucht.

Georg A. Lerch, Leipziger Str. 75/76.

Zu kaufen gesucht:

Fortuna-Schärfmaschine

G. Bose, Berlin D. 34, Borchagener Straße 16a.

Wer kann Auskunft geben über die Anfertigung von geflochtenen Peitschen

aus Weide und Eiche? Wer fertigt solche an? Antwort an die Geschäftsstelle dieses Blattes u. Nr. 52.

Fachlehrbücher I. Ranges

mit vielen Abbildungen.

Der praktische Sattler M. 20,05. Das Sattlerhandwerk M. 25,80. Der Automobil- und Luftschiffattler M. 7,85. Das Polster M. 11,—. Modernes Polstermöbel M. 11,—. Reiche und elegante Sitzmöbel M. 89,60. Das Zuschneiden der Sattler, Kiemen- und Täschnerarbeiten M. 10,75. Die Schule des Tapezierers M. 15,—. Der Tapezierer und Dekorateur M. 18,60. Tapezierer und Dekorationskunst M. 44,—. Praxis des Tapezierers und Dekorateurs M. 15,40. Mustermappe des Dekorateurs M. 22,—. Einfache Dekorationen für Tapezierer M. 13,20. Ausstattung vornehmer Wohnräume (Tapezierkunst) M. 33,—. Der Wagenfabrikant M. 17,15. Der Wagenkasten und sein Plan M. 10,—. Der Kraftwagenbau mit Modelband M. 33,—. Der Gerber M. 12,90. Herstellung lohgaren Leders M. 8,80. Moderne Lederfabrikation M. 9,80. Färben lohgaren Leders M. 9,80. Gerberei, technisches Auskunftsbuch M. 44,—. Lohnrechner M. 2,—. Rechenhelfer M. 4,25. Der Handwerker als Kaufmann M. 7,25. Werkstättenbuchführung M. 11,—. Der Fabrikbetrieb M. 11,70. Handbuch für Kaufleute M. 13,50. 1000 chem.-techn. Rezepte zu Handelsartikeln M. 6,—. Gegen Nachnahme. L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin 19 E., Annenstr. 24.